
Ehrenamtskarte



NRW



Voraussetzungen

- mindestens 5 Stunden pro Woche
oder 250 Stunden pro Jahr
auch bei verschiedenen Institutionen
- keine pauschale Aufwandsentschädigung
(Erstattung entstandener Kosten möglich)
- Mindestalter 16 Jahre

Konzept

- keine Kontingentierung
- Geltungsdauer 3 Jahre; danach erneut zu beantragen
- keine Mindesttätigkeitsdauer vor Beantragung
- kein Bewerbungszeitraum

Vergünstigungen

- Ausstellungen und Museen
- Banken
- Dienstleistungen
- Einzelhandel
- Events
- Weiterbildung (z. B.: VHS, Musikschule, pp.)
-



Weitere Infos:

Öffentlichkeitsarbeit

wird durch Land unterstützt mit Flyern, Kassenaufklebern, Plakaten und Logos

Bewerbungen

können per Vordruck (Internetseite von Land, Kreis und Stadt) an den Kreis gerichtet werden.

Bestätigung der Angaben durch gegenzeichnende Institution.

Ehrenamtskarte (= Chipkarte) wird vom Kreis HX beschafft und ausgestellt.



Beispiel Kreis Lippe

- Erstaussstellung: 01.07.2009
- bisher 204 Ehrenamtskarten
- Schwerpunkt der Antragsteller in den großen Städten (Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo, ...)
- vielfältige Bereiche (z.B. Bereich Sport macht weniger als 50 aus)

